

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax:: (05 11) 12 41-769
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Schuhmacher
Durchwahl: (0511) 12 41-298
E-Mail: Margrit.Schuhmacher@evlka.de
Datum: 23. März 2006; ber. 04.04.2006
Aktenzeichen: GenA 321401 III 21 R. 246

Rundverfügung G4/2006

Arbeitsmedizinische Betreuung durch die BAD GmbH;

hier: Erstellung eines Betreuungskatasters – Meldung der Daten der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchlichen Einrichtungen

Bitte melden Sie Ihre Kirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis oder Ihre landeskirchliche Einrichtung zur arbeitsmedizinischen Betreuung an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren führt die Firma BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH die arbeitsmedizinische Betreuung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und damit auch unserer Landeskirche durch. Die Vereinbarung darüber haben wir im Kirchlichen Amtsblatt 2005, Seite 47, veröffentlicht.

Wir haben darin auch vereinbart (Anlage 3 Nr. 2), ein „Betreuungskataster“ zu erstellen. Dies ist nötig, damit die BAD GmbH ihre Leistungen möglichst für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchlichen Einrichtungen erbringen kann.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie Ihre Kirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis oder Ihre landeskirchliche Einrichtung bei der BAD GmbH zur arbeitsmedizinischen Betreuung anmelden. (Dies gilt nicht für Einrichtungen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder einer privatrechtlichen Gesellschaft, weil für diese Einrichtungen die Vereinbarung mit der BAD GmbH nicht gilt.)

Es gibt zwei Wege, wie Sie Ihre Einrichtung anmelden können:

1. Per Internet auf der Seite www.ekd.bad-mediaservices.de. Benutzen Sie möglichst diesen Anmeldeweg; auf der Startseite erhalten Sie weitere Informationen, wenn Sie wünschen auch zum Betreuungsvertrag.
2. Sie können sich auch mit einem speziellen Faxformular anmelden. Den Vordruck für das Faxformular finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Informationsheftes.

Jede Kirchengemeinde, jede Kapellengemeinde, jeder Kirchenkreis, jeweils mit den unselbständigen Einrichtungen, jede Einrichtung der Landeskirche und jede sonstige Einrichtung muss sich anmelden. Bei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden und Kapellengemeinden ist grundsätzlich für jede Gemeinde eine eigene Anmeldung erforderlich. Ist jedoch in diesen Fällen nur ein Ansprechpartner zuständig, genügt eine Anmeldung; die weiteren pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden und Kapellengemeinden müssen dann in der Rubrik „sonstige Einrichtungen“ genannt werden.

Die BAD GmbH wird mit den angemeldeten Einrichtungen alsbald Kontakt aufnehmen, um die Betreuung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlage
(nicht beigefügt)